

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die Abspaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 92.

Sonnabend den 17. November 1900.

10. Jahrgang.

Verordnung.

Die Bekämpfung der Tuberkulose der Menschen betr., vom 29. Sept. 1900.

Um dem Ueberhandnehmen der Tuberkulose in der Bevölkerung thunlichst zu steuern, wird an dem Folgendes verordnet: 1. Die Leichenfrauen haben über jeden infolge von Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht eingetretenen Todesfall der Ortspolizeibehörde schriftlich Meldung zu machen. Ist der Verstorbene unmittelbar vor dem Tode von einem Arzte behandelt worden, so hat der letztere auf Ersuchen der Leichenfrau die Todesursache zu bescheinigen. Die Meldung hat vor der Beerdigung der Leiche zu erfolgen. 2. Die Ärzte haben in jedem Falle, in welchem ein von ihnen behandelter, an vorgeschrittener Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht Erkrankter aus seiner Wohnung verzieht oder in Rücksicht auf seine Wohnungsverhältnisse seine Umgebung hochgradig gefährdet, der Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten. 3. Jeder in Privattrankenanstalten, in Waisenhäusern, Armen- und Siechenhäusern, sowie in Gast- und Logierhäusern, Herbergen, Schlafstellen, Internaten und Pensionaten vorkommende Erkrankungsfall an Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht ist von dem behandelnden Arzte, wenn aber ein Arzt nicht zugezogen ist, von dem Haushaltungs- bez. Anstaltsvorstand binnen 3 Tagen nach erlangter Kenntnis schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. 4. Die Ortspolizeibehörden haben auf die an sie gelangten Anzeigen bez. Meldungen oder sobald sie sonst von einem Todes- oder Erkrankungsfall infolge von Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht Kenntnis erhalten, die Desinfektion der Wohnung des betroffenen Kranken und ihres Inhaltes zu veranlassen. Bei Todesfällen ist diese Desinfektion alsbald nach der Beerdigung bez. Ueberführung der Leiche in die Leichenhalle, bei Erkrankungsfällen alsbald, nachdem der Kranke seine bisherige Wohnung oder Aufenthaltsstelle verlassen hat, vorzunehmen. Etwaige Auslassungen der Ärzte auf den Meldungen oder Anzeigen bezüglich der Desinfektion sind bei Anordnung und Ausführung der letzteren thunlichst zu berücksichtigen; auch wird den Ortspolizeibehörden empfohlen, bei

der Desinfektion nach Anleitung der Bezirksärzte zu verfahren. Die Kosten der Desinfektion sind bei mittellosen Kranken oder Verstorbenen aus der Gemeindefasse, in selbständigen Gutsbezirken von der Gutsherrschaft zu tragen. Die Anzeigen und Meldungen selbst oder Abschriften derselben sind von den Ortspolizeibehörden thunlichst bald an den Bezirksarzt weiter zu geben; dabei haben die Ortspolizeibehörden zu bemerken, was bisher von ihnen verfügt worden ist. 5. Ortspolizeibehörden im Sinne dieser Verordnung sind in Städten mit Rev. Städteordnung die Stadträte, in mittleren und kleinen Städten die Bürgermeister, in Landgemeinden die Gemeindevorstände, in selbständigen Gutsbezirken die Gutsvorsteher. 6. Formulare zu den Anzeigen und Meldungen werden auf Verlangen von den Bezirksärzten unentgeltlich verabfolgt. 7. Nichtbeachtung der oben in Punkt 1, 2 und 3 erteilten Vorschriften hat Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge. Die Leichenfrauen, gegen welche im Unterlassungsfalle disziplinar einzuschreiten ist, sind seitens der Ortspolizeibehörde auf die Vorschriften dieser Verordnung aufmerksam zu machen.

Dresden, den 29. Sept. 1900.

Ministerium des Innern.
v. Meißel.

Bekanntmachung.

Alle im Gemeindebezirk Bretinig aufhältlichen Rekruten, alle Dispositionsurlauber und alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften erhalten hierdurch Befehl, am 22. Novbr. 1900 Nachm. 3/4 12 Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgasthof, zur Kontrollversammlung einzutreffen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.

Kgl. Bezirks-Kommando Bautzen.

Deutsches und Sächsisches.

Eine feiertagsreiche Zeit ist die diesjährige Weihnachtszeit. Weihnachten fällt in diesem Jahre auf einen Dienstag, so daß also der Sonntag vorangeht, Montag Heiligabend und Dienstag und Mittwoch Weihnachtsfesttage sind. Der Sylvester fällt wieder auf einen Montag, Dienstag ist der Neujahrstag und mit dem folgenden Sonntag, auf welchen das Hohneujahr fest fällt, finden die Festtage ihren Abschluß.

(Egl.) Wir wollen nicht unterlassen, auf den in heutiger Nummer veröffentlichten Geschäftsbericht des Consum-Bereins für Pulsnitz u. Umg. (e. S. m. b. H.) aufmerksam zu machen. Der Bericht ist der erste des aus dem unter den Namen bekannten Allg. Consum-Bereins für Pulsnitz und Umg. hervorgegangenen Vereins und giebt das beste Zeugnis von der zu Gunsten der Mitglieder entfalteten Thätigkeit der Verwaltung. Wenn der alte Verein infolge seiner Mängel in der Einrichtung viel zu leiden hatte, so sind die störenden Ursachen durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister vollständig beseitigt und dem Vereine eine feste, stabile Grundlage gegeben. Durch die Erwerbung des Hausgrundstücks in Pulsnitz ist der Verein in jeder Weise unabhängig geworden und gelang es ihm, für jede Warengattung geeignete Lagerräume zu schaffen. Möge es der Verwaltung gelingen, den Verein zu einem der Arbeiterchaft zum Segen gereichenden Institut empor zu bringen. Zum Schluß machen wir noch auf die Einladung zum Beitritt zu dem Verein aufmerksam.

Großröhrsdorf. Vom Schwurgericht Bautzen wurde am Donnerstag der Schneidermeister Bruno Löwe von der Anklage der Brandstiftung zc. freigesprochen.

Kamenz. Auf dem Nachhausewege begriffen, wurde am Dienstag Mittag am Sennerdorfer Wege eine Frau von hier von einem fremden Menschen angefallen und in die Sittlichkeit verletzender Weise belästigt. Nach heftiger Abwehr seitens der Ersteren entzog sich leider der Unbekannte durch Verschwinden seiner sehr angebrachten Festnahme und Bestrafung.

Seidau. Wenig erfreuliche Schulzustände bestehen nach dem „Bautzener Tageblatt“ in

unserem Ort. Die jüngste Mädchenklasse wird nachmittags von 1/2 4 bis 1/2 6 Uhr unterrichtet und zwar bei — Stearin-Beleuchtung. Jedes Schulmädchen hat ein Stearinlicht mitzubringen, welches der den Unterricht haltende Lehrer bei Eintritt der Dunkelheit den Kindern anzündet, so daß es dann ausreicht, als wenn das Schulzimmer illuminiert sei. Die Schulmädchen der armen Eltern, welche den Kindern kein Licht mitgeben können, müssen nun sehen, daß dieselben von den Mitschülerinnen etwas Licht bekommen.

Pirna. Absichtlich in eine Rangiermaschine hineingelaufen ist am Sonnabend Abend gegen 1/2 8 Uhr auf hiesigem Produktensbahnhofe eine 53 Jahre alte, von ihrem Manne getrennt lebende Frau, Namens Kn. aus Claubitz, welche seit einiger Zeit mittellos in hiesiger Gegend umhergezogen ist. Die Schwerverletzte wurde zunächst in das Krankenhaus gebracht, wo sie kurze Zeit darauf verstorben ist.

Der bei einem Gelbschrank-Transport tödlich verunglückte Schlosser Gigas in Dresden hatte vor etwa 25 Jahren schon einen damals großes Aufsehen erregenden Unfall mit einem Gelbschrank. Der Meister war zu jener Zeit in seiner Werkstatt mit einem Gehilfen an einem großen Gelbschrank mit einer Neuverfertigung beschäftigt, und schließlich begab sich Gigas in den Schrank hinein, um von innen dies beurteilen zu können. Bei dieser Gelegenheit aber fiel die Schranktür zu und der Meister befand sich unter Verschluss im Schrank. Der Gehilfe rief nach Hilfe; es konnten aber die herbeigeeilten Gesellen die Schlüssel nicht finden, und erst nach langer Zeit gelang es einem der Leute, durch Nachschlüssel den Schrank wieder zu öffnen. Anglivoll glaubten die Umstehenden den Meister im Schrank schon erstickt, aber siehe da, Gigas trat lebend aus dem Schrank heraus, die Schlüssel in der Hand.

Der Tischler Förster aus Stegisch bei Dresden, welcher am 3. Oktober dieses Jahres in Zittau gelegentlich eines Besuchs bei seinen dort lebenden Eltern behufs Erlangung von Geldmitteln mit seiner 36 Jahre alten Schwester Anna v. End in Wortwechsel geriet und schließlich einen Revolverschuß auf dieselbe abgab, wurde vom Schwurgericht zu

Bautzen wegen versuchten Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

In Groß-Milkau bei Wittweida, wo erst vor einiger Wochen ein junges Mädchen überfallen und ermordet wurde, ist am Montag Abend ein neuer Mordversuch ausgeführt worden. Als das Dienstmädchen des Pfarrers von Groß-Milkau die Fensterläden schließen wollte, wurde es von einem Unbekannten überfallen und durch einen Stich in die Brust verletzt.

Dem Gendarmerieposten in Wernsdorf stellte sich dieser Tage ein Landwehr-Infanterist aus Niedergrund als Deserteur. Dieser sollte im Herbst vorigen Jahres zur Waffenübung nach Leitmeritz einrücken, zog es aber vor, mit einem Geschäftsreisenden nach Südafrika zu gehen, um in das Heer der Buren einzutreten. Er fand aber zu seinem Bedauern, das Gelände in Südafrika ungeeignet, sah deshalb von dem anstrengenden Dienste ab und kehrte in die Heimat zurück. Die Gendarmerie lieferte nun den Deserteur der Bezirkshauptmannschaft Rumburg ein, wo er alsbald nach Leipa eingeliefert wurde.

Der 1,39 Uhr nachts von Gößnitz in Glauchau eintreffende Personenzug wurde in der Sonntagsnacht zwischen Gößnitz und Meerane durch Ziehen der Notleine zum Halten gebracht. In einem Abteil 3. Klasse bot sich dem Zugpersonal ein Abscheu erweckender Anblick. Zwei Fabrikarbeiterinnen aus Meerane hatten sich erst gegenseitig beschimpft und waren sich dann in die Haare geraten, daß sie kaum zu trennen waren. Nach kurzem Aufenthalt konnte der Zug seine Fahrt fortsetzen. Die beiden raufstüchtigen Amazonen wurden in Meerane der Polizei übergeben.

Der Rats-Expedient Paul Arno Bretschneider in Zwickau ist nach Verübung einer schweren Urkundenfälschung geflüchtet. Er fälschte eine Obligation von 1000 Mark auf den Namen des Oberbürgermeisters Keil und verschaffte sie mit dem städtischen Siegel. Nach Erhebung des Betrages ist er verschwunden. In einem hinterlassenen Brief an seine Frau hat er die Absicht ausgesprochen, sich das Leben zu nehmen. Neueren Meldungen zufolge wurde B. in der Nacht zum Dienstag

in Schebewitz festgenommen. Er führte einen geladenen Revolver bei sich.

Vor längerer Zeit wurde die Tochter des Leipziger Schuldirektors Eichhorn, Marie Elisabeth Eichhorn, jetzt verheh. Wagen, vom kgl. Landgerichte Leipzig wegen Urkundenfälschung und Betrugs am 9. März 1896 zu mehrmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt, die sie auch verbüßt hat. Sie hatte mit einer gefälschten Liste und im vorgeblichen Auftrage der inneren Mission Gelder gesammelt und im eigenen Interesse verwendet. Der Vater nahm sich kurz nach ihrer Verhaftung das Leben. Vor einiger Zeit ist nun auf Betreiben des jetzigen Ehemanns der Verurteilten das Verfahren wieder aufgenommen worden, und zwar mit dem Erfolge, daß die letztere nachträglich freigesprochen worden ist, weil sie, wie nunmehr feststeht, die That in unzurechnungsfähigem Geisteszustande begangen hat.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Dom. 23. p. Tr. Hg. Abendmahl, Beichte 8 1/2 Uhr Vorm. — Nachm. 5 Uhr: Abendkommunion.

Vulkstag: Hg. Abendmahl, Beichte 8 1/2 Uhr Vorm. — Nachm. 5 Uhr: Abendkommunion.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Dom. 23. p. Tr.: Früh 8 Uhr Frühamt; vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst; nachm. 2 Uhr Kirchl. Unterredung aus dem Gebiete der Mission mit den Jungfrauen.

Getauft: Mag Bruno, S. des Wirtschaftsgehilfen Hermann Bruno Albricht in Fr. — Wanda Elisabeth, T. des Lagerhalters Franz Otto Grundmann in Br. — Frieda Elsa, T. des Maurers Friedrich Hermann Kreisig in Fr.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

An Geburten wurden eingetragen: Helene Frida, T. des Bäckers Josef Karl August Zapfe 19. — Karl Martin, S. des Schuhmachers Martin Robert Ziegenbalg 109b — Paul Max, S. des Fabrikarbeiters Richard Paul Schreier 112b. — Carola Dittile, T. des Schneiders Martin Wilhelm Koch 187c. Außerdem ein unehelicher Knabe.

Als gestorben wurden eingetragen: Oskar Ewald Schurig, Bahnarbeiter in Pulsnitz, Ehefrau, 51 J. 7 M. 11 T. alt. — Emma Helene, T. des Fabrikarbeiters Emil Richard Haupe 177, 1 M. alt.